

3. Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. März 2025

KR-Nr. 204a/2022

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die vorliegende PI Meier (*Altkantonsrat Walter Meier*) mit dem Titel «Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich» ist quasi eine Fortsetzung der berühmten PI Joss (*Rosmarie Joss*), KR-Nr. 163/2014. Das war im Jahr 2014. Daran erinnern sich zumindest diejenigen, die schon etwas länger im Rat sind. Aus der PI Joss entwickelte sich bei den Zusatzleistungen schlussendlich ein fairer Ausgleich zwischen den Gemeinden. Das breit abgestützte Modell war damals ein geglückter Kompromiss. Seit dem 1. Januar 2022 leistet der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil von 70 Prozent an den anrechenbaren Teil der von ihnen ausbezahlten Zusatzleistungen. Es wurde zudem ein Plafond eingeführt, welcher höchstens 125 Prozent der durchschnittlichen Bruttokosten pro Kopf der Gesamtbevölkerung anrechnet. Es handelt sich um ein Modell, welches auch in den verschiedenen weiteren Diskussionen bei Spezialgesetzgebungen, bei denen ein Ausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden diskutiert wird, immer wieder mal da und dort einfließt. Eines davon ist zum Beispiel das Sozialhilfegesetz und somit die nun vorliegende PI Meier.

Die PI möchte einen horizontalen, also einen zwischen den Gemeinden austarierten Lastenausgleich. Konkret fordert die PI, dass 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einer Gemeinde durch einen Fonds getragen werden, den alle Gemeinden gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl finanzieren. Die Mitinitiantin (*Andrea Gisler*) führte in der KSSG aus, dass manche Gemeinden Sozialhilfebeziehende mit eher fragwürdigen Mitteln vertreiben würden. Ein funktionierender horizontaler Lastenausgleich könne Solidarität fördern und lokale Sparanreize setzen. Der heutige Zentrumslastenausgleich komme eigentlich nur Zürich und Winterthur zugute, während auch andere Gemeinden stark belastet seien. Daher solle ein entsprechender Fonds geschaffen werden, der Kanton jedoch weiterhin 4 Prozent der Sozialhilfe übernehmen.

Da bei dieser PI zwar die Sicherheitsdirektion zuständig ist – es handelt sich ja um ein Begehren zur Änderung des Sozialhilfegesetzes –, aber auch der Meccano des Finanzausgleichs betroffen ist, hat die Kommission auch die Direktion der Justiz und des Innern in die Kommissionsdebatte einbezogen. Konkret hat die KSSG die Direktion der Justiz und des Innern gebeten, die Auswirkungen des in der PI vorgeschlagenen Fonds zu prüfen. Es sollten verschiedene Varianten berechnet werden, die unter anderem unterschiedliche Fondsgrößen enthalten oder eine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Sozialhilfekosten von derzeit eben 4 Prozent vorsehen. Letzteres würde eigentlich einen vertikalen Lastenausgleich bedeuten, eine Erhöhung des Beitrags seitens des Kantons. Die Direktion der Justiz und des Innern kam zum Schluss, dass die Schaffung eines Fonds, der 40 Prozent

der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung hätte. Gemeinden mit hohen Sozialkosten würden zu 17 bis 26 Prozent entlastet, während die grosse Mehrheit der Gemeinden zusätzliche Kosten tragen müssten, und zwar zwischen 25 und sogar 150 Prozent. Die beiden Städte Zürich und Winterthur sind aufgrund ihrer wesentlich höheren Sozialkosten darin nicht einmal mit eingerechnet.

Die KSSG beauftragte danach die Direktion der Justiz und des Innern mit zusätzlichen Berechnungen unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur. Dabei zeigt sich, dass ein horizontaler Ausgleich nach dem Modell der PI Meier nur mit einem deutlich höhere Staatsbeitrag effizient wäre. Dennoch würden teilweise finanzschwache Gemeinden stärker belastet und finanzstarke wiederum teilweise entlastet. Es würden also neue Ungleichheiten entstehen. Für den Kanton ergäbe sich eine Mehrbelastung, die auch durch einen Plafond nur begrenzt gemildert würde. Eine reine Erhöhung des Staatsbeitrags ohne Fonds entlastet schlussendlich alle Gemeinden. Unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur stiegen die Kosten für den Kanton jedoch entsprechend an. Auch hier führt ein Plafond kaum zu einer Entlastung.

Nicht überraschend ist daher auch, dass die Regierung die PI ablehnt. Der Regierungsrat bezieht sich ebenfalls auf die Modellrechnungen und befürchtet eine weitere ungünstige Verteilwirkung. Es verwundert nicht, dass der Regierungsrat eine Erhöhung des Kantonsbeitrags für unangemessen erachtet. Er bezieht sich dabei auf die am 1. Januar 2022 vorgenommene Erhöhung des Kantonsbeitrags bei der Finanzierung der Zusatzleistungen, wie ich dies eingangs bereits vorgestellt habe. Zudem würden bei einem lediglich vertikalen Ausgleich auch finanzkräftige Gemeinden davon profitieren, sprich: Dies würde einem Giesskannenprinzip gleichkommen

Nun, auch die KSSG lehnt die PI schlussendlich mit 9 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen die Einführung eines Fonds aus. Sie will den momentan ausbalancierten Finanzausgleich nicht gefährden und lehnt auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags ab. Eine Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL sieht jedoch die Notwendigkeit eines Ausgleichs und möchte weitere alternative Möglichkeiten prüfen. Sie wünscht sich definitiv mehr Solidarität zwischen den Gemeinden, da der Sozialhilfebezug in den Gemeinden eher vom zur Verfügung stehenden Wohnraum abhängig sei als von der spezifischen Arbeit der einzelnen Gemeinden im konkreten Bereich der Sozialhilfe. Im Namen der Kommission bitte ich Sie jedoch, die PI 204/ 2022 abzulehnen. Vielen Dank.

Minderheitsantrag von Alan David Sangines, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Judith Stofer in Vertretung von Nicole Wyss, Brigitte Rösli:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 204/2022 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Die PI greift ein real existierendes Problem auf, eines, das immer wieder zu Konflikten zwischen Gemeinden führt, betroffene Menschen schikaniert und einige Gemeinden in einen Teufelskreis mit hohen Sozialhilfekosten stürzt, aus dem sie kaum entkommen können. Das heutige System zur Finanzierung der Sozialhilfe im Kanton Zürich ist unfair. So bestimmen meist die Preise des Wohnungsmarktes darüber, welche Gemeinden über hohe Sozialhilfekosten verfügen. Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, müssen aufgrund der sehr strikten Mietpreislimiten der Sozialhilfe in Gemeinden ziehen, in denen noch günstiger Wohnraum vorhanden ist. Jene Gemeinden, die über hauptsächlich teuren Wohnraum verfügen, haben wenig bis keine Sozialhilfekosten zu befürchten. Immer wieder versuchen Gemeinden mit fragwürdigen und teils rücksichtslosen Methoden, Sozialhilfebeziehende loszuwerden. Mit allerlei Tricks wird Druck aufgebaut, damit die Betroffenen wegziehen, nicht selten gegen ihren Willen. Auf diese Weise schieben Gemeinden die Verantwortung ab und überlassen anderen die finanziellen und sozialen Folgen, wie man aus mehreren Medienberichten immer wieder zur Kenntnis nehmen musste.

Der Kanton zeigt sich im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe knausrig. Gerade einmal 4 Prozent der Sozialhilfe bezahlt der Kanton den Gemeinden. Das ist – mit Verlaub – ein Klacks und führt fast schon zu mehr Bürokratieaufwand bei der Abrechnung, als dass die Gemeinden tatsächlich entlastet werden. Zwar wendet die Sicherheitsdirektion immer und immer wieder ein, dass der Kanton die Zusatzleistungen zu 70 Prozent bezahlt, bei Ausländern die Sozialhilfe den Gemeinden während zehn Jahren bezahlt und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren. Dies ist zwar zutreffend, wobei bei vorläufig Aufgenommenen nur eine Pauschale bezahlt wird, welche niemals ausreicht. Fakt ist und bleibt, dass wir ein sehr unfaires und ungleiches Finanzierungssystem der Sozialhilfe haben, das zu negativen Anreizen unter den Gemeinden führt.

Die PI hat den Vorschlag eines Fonds verlangt. Bei der Beratung hat die Kommission aber festgestellt, dass diese Lösung etwa 14 Gemeinden entlasten würde, während der Rest der Gemeinden gegenüber heute mehr bezahlen müsste. Diese Zahlen zeigen aber auch genau das, was wir monieren. Wenige Gemeinden sind derzeit übermässig durch Sozialhilfekosten belastet. Deshalb haben wir in der Kommission weitere Berechnungsvarianten verlangt und wir danken der Justizdirektion dafür, dass sie konstruktiv Hand geboten hat, verschiedene Varianten und Modelle darzulegen, welche zu einer faireren Verteilung der Sozialhilfekosten führen würden und weniger Kosten für die Gemeinden zur Folge hätten. So bestünde zum Beispiel auch die Möglichkeit, dass der Kanton sich zu 40 Prozent an den Sozialhilfekosten beteiligt. Dies würde alle Gemeinden entlasten, aber natürlich zu Mehrkosten für den Kanton führen. Das wäre die sogenannte vertikale Methode, die die Gemeinden entlastet. Dies im Gegensatz zur Fondslösung, die der Kommissionspräsident ausgeführt hat, welche eine horizontale Methode zur Entlastung wäre.

Die Kommissionsminderheit möchte, basierend auf dieser Ausgangslage, daher Lösungen zugunsten der Gemeinden und Betroffenen finden. Die Minderheit besteht aber aus zwei Meinungen, die, unterschiedlich begründet, zum gleichen

Schluss kommen. Die EVP möchte weiterhin Varianten mit der Fondslösung prüfen. Sie sieht zwar auch die Herausforderungen der ungünstigen Verteilwirkung, möchte aber dennoch die PI weiterverfolgen und weiterhin eine horizontale Methode für eine faire Verteilung der Sozialhilfe unter den Gemeinden finden. Die Minderheit, bestehend aus SP, Grünen und AL, anerkennt hingegen, dass die horizontale Methode schwierig werden dürfte. Wir sind aber auch gegen eine Ablehnung der PI und wir möchten an der vertikalen Methode weiterarbeiten, welche eine höhere Beteiligung des Kantons und eine Entlastung der Gemeinden vorsieht, an der auch der Gemeindepräsidentenverband Interesse haben müsste. Einig ist sich die Minderheit jedoch, dass sich der Kanton stärker an den Sozialhilfekosten der Gemeinden beteiligen sollte und wir eine faire, solidarische und ausgeglichene Sozialhilfe zwischen den Gemeinden erreichen wollen. Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die politischen Gemeinden sind zuständig für die Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes, das haben wir heute schon diverse Male gehört. Die Initianten verlangen nach mehr Solidarität und argumentieren mit ziemlich ungeheuerlichen Unterstellungen, ich zitiere: «Einige Gemeinden würden versuchen, ihre Sozialhilfebezüger mit fragwürdigen Methoden zu vertreiben.» Das weisen wir mit aller Deutlichkeit zurück.

Die Einzahlung in einen Fonds würde zur Schaffung eines horizontalen Lastenausgleichs führen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat verschiedene Modellrechnungen vorgenommen. Sie kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines Fonds, der 40 Prozent der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung hätte. Die grosse Mehrheit der Gemeinden müsste zusätzliche Kosten tragen. Die Städte Zürich und Winterthur erhalten heute einen Zentrumslastenausgleich, der auch einen Beitrag für die Soziallasten beinhaltet. Der Ressourcenausgleich und der Zentrumslastenausgleich bilden die Hauptinstrumente des Zürcher Finanzausgleichs. Dieser trat 2012 nach einem fast zehn Jahre andauernden politischen und fachlichen Prozess in Kraft. Es handelte sich um eine hochkomplexe finanzielle Umverteilung. Politische Kompromisse waren notwendig und wurden gefunden. Mit der Einführung dieses geforderten Fonds würde man den Finanzausgleich gefährden, beziehungsweise man müsste ihn wieder infrage stellen. Gerne rufen wir hier auch nochmals in Erinnerung, dass per 1. Januar 2022 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von 44 auf 70 Prozent betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen in Kraft trat. Die Gemeinden werden dadurch deutlich entlastet. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP die PI ab. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Gemeinden sind mit Sozialhilfekosten belastet, die einen stärker, die anderen weniger. Ihre Einflussmöglichkeiten sind jedoch beschränkt, wenn es um das Mitspracherecht geht, wie sie dieser Situation begegnen können. Weder ein Sozialhilfetourismus noch die Anwendung fragwürdiger Methoden vonseiten der Gemeinden, um Sozialhilfebeziehende von der eigenen Gemeinde fernzuhalten, sind anständige, lebensbejahende und korrekte

Entscheidungen in solchen Momenten. Gute Ideen sind gefragt, gute Lösungen aber ebenfalls. Es ist unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und anzuerkennen, was ausgelöst wird, wenn an den Rädchen gedreht wird.

Diese parlamentarische Initiative widmet sich einem horizontalen Finanzausgleich. Die Diskussion, wonach der Kanton plötzlich 100 Prozent bezahlen soll, entspricht nicht dem Inhalt der PI. Das Ziel der PI ist die Gründung eines Fonds, der die wirtschaftliche Hilfe einer Gemeinde im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde finanziert. Ich erinnere daran, dass in den vergangenen Jahren einiges an Kostenverlagerungen von den Gemeinden zum Kanton entschieden wurde. Wir sprechen hier von rund 300 Millionen Franken, Tendenz steigend. Dies hat den Gemeinden auch geholfen.

Nun, nach den Berechnungen der Sicherheitsdirektion wurde die Ausgleichssumme im Rechnungsjahr 2020 auf rund 40 Millionen Franken beziffert. 148 Gemeinden würden damit netto in den Fonds einzahlen, 14 Gemeinden würden einen Ausgleichsgewinn erzielen. Welche Ergebnisse zeigten weitere Berechnungen der Direktion der Justiz und des Innern mit verschiedenen Modellrechnungen, mit Varianten zur Fondsgrösse und zum Kantonsanteil? Eine Erhöhung des Kantonsanteils würde einen vertikalen Ausgleich bedeuten, einen Ausgleich der Gemeinden untereinander, einen horizontalen Ausgleich. Die Schlussfolgerung aus den Modellrechnungen führt zum Ergebnis, dass ein Fonds, der die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung zur Folge hätte. Bei rund 90 Gemeinden käme es zu Kostenerhöhungen zwischen 25 bis 150 Prozent, ohne die grossen Städte Zürich und Winterthur mitzurechnen. Wären diese dabei, würde sich der Verteileffekt noch ungünstiger auswirken. Eine wirkliche Entlastung der Gemeinden würde nur mit einer substanziellen Erhöhung des Kantonsanteils an den Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden, also mit einem vertikalen Lastenausgleich, erzielt werden. Dies ist jedoch nicht das Ziel der PI und nicht das Ziel von uns. Zudem war der Himmel über dem Kanton Zürich, was die Finanzen angeht, auch schon rosaroter. Einen vertikalen Ausgleich hier durchzuboxen, ist aus unserer Sicht nicht richtig. Es kommt noch dazu, dass bei einer weiteren Erhöhung der Beteiligung des Kantons an den Soziallasten auch finanzkräftige Gemeinden profitieren würden, was nicht in unserem Sinne ist. Wir nutzen die Giesskanne privat und für unsere Pflänzchen, nicht aber für das Prinzip, bei dem alle benetzt würden, also auch jene, die es nicht nötig haben. Die GLP-Fraktion lehnt die PI ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir haben es gehört: Die PI will mehr Solidarität und Fairness in der Sozialhilfe. Ich weiss nicht, ob Sie mit mir einig sind, aber eine faire und solidarische Behandlung umfasst etwas mehr als eine blosse Gleichbehandlung. Und vielleicht war das der tieferliegende Grund, warum diese PI der KSSG zugewiesen wurde und nicht der Finanzkommission. Die Gemeinden leiden effektiv mehr oder weniger stark unter den Sozialausgaben. Um es konkret zu sagen: Stärker darunter leiden die Städte Schlieren und Dietikon, weniger die Gemeinde Meilen und die Stadt Uster. Darum war es wohl für die PI-

Macher naheliegend, dass das Rezept für mehr Solidarität nur in einer horizontalen Verteilung dieser Ausgaben liegen kann. Und es folgten komplexe mathematische Berechnungen für einen Fonds, zum Kantonsanteil und zum Eigenanteil der Gemeinden. Mit diesem Ansatz hat sich die PI schlussendlich in gewisser Weise selbst erstickt. Es kam nicht wirklich etwas Solidarisches dabei heraus.

Die PI verfolgte auch noch ein zweites Ziel: Sie geht davon aus, dass Sozialhilfebeziehende in andere Gemeinden abgeschoben werden, und die PI wollte die Anreize hierzu reduzieren. Diese Praxis gab es. Heute sind es jedoch eher die Mechanismen des Immobilienmarktes, welche die Menschen vertreiben, und nein, eben wahrscheinlich nicht von Zürich nach Horgen oder von Meilen nach Zürich. Zurzeit gibt es nur eine Richtung: aus dem Kanton Zürich hinaus. Die Problemdefinition und der Ansatz der PI führten zu keiner solidarischen Lösung. Wir sind jedoch immer noch der Meinung, dass es mehr Solidarität zwischen den Gemeinden braucht. Darum unterstützen wir den Antrag auf Rückweisung der PI an die Kommission.

Wir möchten, dass Gemeinden, welche Menschen mit geringen ökonomischen Mitteln Wohnmöglichkeiten anbieten, nicht dadurch bestraft werden, dass sie obendrauf noch höhere Sozialleistungen bezahlen müssen. Wir möchten, dass Gemeinden Anreize schaffen, genügend günstigen Wohnraum zu erhalten. Und interkantonal: Da dürften sich die Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau an die Kostenersatzpflicht erinnern, welche 2017 abgeschafft wurde. Damals bezahlte der Wegzugskanton die Sozialhilfe im neuen Aufenthaltskanton, ein enormer Verwaltungsaufwand. Trotzdem, irgendwann werden sich die Nachbarkantone über die fehlende Solidarität des Kantons Zürich Sorgen machen. Und spätestens dann werden wir uns wieder mit diesem Thema beschäftigen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Als erstunterzeichnende Fraktion ist es uns wichtig, heute nochmals klar Stellung zu nehmen. Das zentrale Ziel dieser PI bleibt für die EVP eine faire, solidarische und rechtssichere Sozialhilfe im Kanton Zürich, die bedürftige Menschen unterstützt und Gemeinden nicht in Schieflage bringt. Was aber die Modellrechnungen klar gezeigt haben, ist Folgendes: Die ursprünglich angedachte Lösung – ein Fonds von allen Gemeinden nach Einwohnerzahl gespeist und mit einem fixen Verteilschlüssel von 40 Prozent – führt zwar punktuell zu einer Entlastung, insgesamt aber zu neuen Ungleichgewichten. Das widerspricht dem Geist der PI, die ja gerade die Solidarität fördern und nicht neue Ungleichheiten schaffen wollte. Deshalb ist für die EVP klar: In dieser Form kann das Modell nicht umgesetzt werden.

Trotzdem, die Grundidee bleibt richtig: Der heute bestehende vertikale Ausgleich durch den Kanton von 4 Prozent ist den realen Belastungen nicht angemessen. Ein horizontales Ausgleichsinstrument unter den Gemeinden ist nach wie vor sinnvoll, aber nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern differenziert, transparent und sozial gerecht. Die EVP hält daher an der PI fest, verbunden mit dem Appell zu einer grundlegenden Überarbeitung des aktuellen Modells. Die PI Meier hat ein wichtiges Problem sichtbar gemacht und sie hat Bewegung in eine wichtige Diskussion gebracht. Wir sollten sie jetzt nicht vorschnell beerdigen, nur weil der

erste Lösungsvorschlag nicht optimal war. Die EVP sagt Ja zur PI, aber Nein zu einem Modell, das neue Ungerechtigkeiten schafft. Lassen Sie uns aber gemeinsam an einer gerechten Lösung arbeiten. Wir danken.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir können an unser Votum zur Überweisung der PI erinnern: Wir waren schon damals gegen eine Fondslösung, wir waren schon damals gegen die Überweisung einer PI und wir haben das auch gut begründet. Drei Jahre hat sich die Kommission ein bisschen im Kreis gedreht, sehr viele Abklärungen und Berechnungen vorgenommen, und wir sind wieder genau an diesem Punkt und sehen, dass die SVP-Fraktion eben richtig lag. Eine Fondslösung funktioniert nicht und der vertikale Lastenausgleich, der von der Direktorin der Justiz und des Innern, Frau Jacqueline Fehr, eingebracht und richtiggehend vorangetrieben wurde, wird auch keine Lösung bringen. Insofern ist die Minderheit mit ihrem Antrag, die PI an die Kommission zurückzuweisen, auf dem Holzweg, denn in der Kommission haben wir festgestellt: Es gibt keine gute Lösung auf der Grundlage dieser PI.

Insofern ist klar, dass sich eine Rückweisung erübrigt. Eine Unterstützung ist auch nicht möglich. Sie können diese PI also nur schicklich beerdigen, indem Sie sie ablehnen, und wir bitten Sie, dies zusammen mit der SVP zu tun. Ein nächstes Mal sollten Sie bei einer vorläufigen Unterstützung einer PI mehr auf uns hören und etwas besser den Argumenten folgen. Dann gäbe es keine unnötige dreijährige Kommissionsarbeit mit Anhörungen, Abklärungen und Statistiken mehr. Hören Sie auf uns, lehnen Sie die PI ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Eigenlob ist ja manchmal etwas verpönt, aber ich gestehe ein, manchmal ist es einfach notwendig. Der Regierungsrat hat klipp und klar festgehalten, dass eine solche Fondslösung eine ungünstige Verteilwirkung hätte, dass sie nicht zu einer wesentlichen Entlastung der finanziell stark belasteten Gemeinden führen würde, und es ist der Kommission sowie der souveränen Präsentation des Kommissionspräsidenten zuzustimmen, dass wir hier den relativ ausbalancierten Finanzausgleich nicht gefährden sollten. Deshalb lehnen wir auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags ab.

In der Bundesverfassung gibt es nur wenige positive Grundrechte – wir hatten heute einen spannenden Grundrechtsdiskurs (*im Zusammenhang mit der Vorlage 5960a*) –, eines davon ist das Grundrecht des Wehrmannes auf seine Militärausrüstung, ein anderes Grundrecht ist eine schickliche Beerdigung für alle. Das würde ich hier tun.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Alan David Sanges gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 204/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

